

Tierschutz und Katzenzucht

Neben dem Hund hat sich die Katze zweifellos zu einem der beliebtesten Heimtiere entwickelt. In ländlichen Gebieten werden Katzen noch immer vorwiegend zur Nagerbekämpfung gehalten. In Stadtgebieten hingegen überwiegt die Haltung von Stubenkatzen, die keinen oder nur beschränkten Auslauf erhalten. Sie dienen hauptsächlich als Gesellschaftstiere, zu denen die Besitzer oft enge emotionale Bindungen entwickeln.

Als wilder Vorfahre der Hauskatze gilt die afrikanische Falbkatze, eine nahe Verwandte der einheimischen Wildkatze. Die Haustiergeschichte der Katze begann vor rund 4000 Jahren in Ägypten. Die Katzen waren zu jener Zeit bereits wichtige Helfer bei der Bekämpfung von Vorratsschädlingen, genossen von daher ein hohes Ansehen und wurden als heilige Tiere verehrt. Die Wertschätzung der Katze unterlag in den verschiedenen Kulturkreisen grossen Veränderungen. Die ehemals in Ägypten heiligen Tiere galten andernorts zeitweise als Unglücksboten, denen übernatürliche Fähigkeiten und Hexenkünste nachgesagt wurden; ein Aberglaube, der auch in der heutigen Zeit nicht völlig ausgerottet ist.

Lange Zeit wurde die Meinung vertreten, dass sich Katzen züchterisch nur wenig beeinflussen lassen. Planmässige Zuchtmassnahmen haben jedoch auch bei der Hauskatze zu einer Vielzahl von körperlichen Abweichungen geführt. Diese betreffen insbesondere die Fellfärbung, jedoch weisen auch Haarlänge und Haarstruktur sowie das Skelett einer Reihe von Veränderungen auf. Wie bei anderen Heimtieren wurden auch in der Rassekatzenzucht Erbschäden als Rassemerkmale etabliert sowie einzelne Merkmale ins Groteske übersteigert. Derartige Entwicklungen sind aus Tierschutzsicht eindeutig abzulehnen.



WEISSE FELLFÄRBUNG

Während unter den gewöhnlichen Hauskatzen farbige und gescheckte Tiere vorherrschen und weisse Exemplare nur selten zu finden sind, erfreuen sich lang- und kurzhaarige Rassekatzen mit rein weissem Fell bei Katzenzüchtern und -haltern grosser Beliebtheit. Ihr Einsatz als Werbeträger für unterschiedlichste Produkte mit «blütenreinem Image» trägt sicherlich seinen Teil dazu bei. Allerdings ist die Zucht weisser Katzen, unabhängig von Haarlänge, Augenfarbe etc., unter Tierschutzaspekten kritisch zu sehen. Die weisse Fellfärbung geht bei der Katze in der Regel auf eine dominante Erbanlage zurück. Seit mehr als 100 Jahren weiss man, dass unter weissen Katzen überdurchschnittlich viele Individuen zu finden sind, die einseitig oder beidseitig unter Schwerhörigkeit bis hin zu völliger Ertaubung leiden. Diese Taubheit wird von einigen Züchtern leider noch immer als «normale Begleiterscheinung» hingenommen. Überdies seien Rassekatzen nach Züchtermeinung nicht mehr auf ein funktionstüchtiges Gehör angewiesen, da sie nicht mehr selbständig auf Beutefang gehen müssten und der soziale Kontakt zwischen Katze und Mensch

auch auf andere Weise funktioniere. Tatsache ist jedoch, dass die Einschränkung beziehungsweise der Verlust des Gehörs einen erheblichen Schaden darstellt, der nicht verharmlost werden darf. Auch die gegenwärtig in einigen Katzenzuchtverbänden vor der Zuchtzulassung vorgenommenen Untersuchungen auf Hörfähigkeit sind kritisch zu sehen, da auch hörende weisse Katzen schwerhörige oder taube Nachkommen haben können. Mit der in der Bundesverfassung geforderten Wahrung der Würde der Kreatur ist die Zucht weisser Katzen aus Tierschutzsicht daher nicht vereinbar.

ANGEBORENER HAARMANGEL

Die Nacktkatze wird von ihren Befürwortern gern als «Laune der Natur» bezeichnet, über deren Existenz insbesondere die Katzenhaarallergiker unter den Katzenliebhabern froh seien. Diese Argumente lassen sich jedoch bei genauer Betrachtung nicht bestätigen und müssen als Rechtfertigungen eines «Liebhaber»-Kreises eingestuft werden, der auf Selbstdarstellung oder finanzielle Gewinne bedacht ist. Der angeborene Haarmangel der Nacktkatzen oder Sphynx beruht auf einer sprunghaften Veränderung im Erbgut, die allerdings keine vollständige Haarlosigkeit bewirkt. Das Fell ist als feiner Flaum ausgebildet, was jedoch zusammen mit den auch bei Nacktkatzen vorhandenen Hautschuppen und Speichelbestandteilen bei empfindlichen Personen für die Auslösung allergischer Reaktionen bereits völlig ausreicht. Aufgrund ihres Haarmangels gelten Nacktkatzen als anfällig für Hautverletzungen und sind witterungsempfindlich, wobei neben kalter Witterung insbesondere intensive Sonneneinstrahlung zu Hautschädigungen wie Sonnenbrand führen kann. Schnurrhaare fehlen bei den Sphynx oder sind als verkürzte, stark gekräuselte Reste vorhanden. Damit haben diese Katzen ein wichtiges, für die Orientierung im Nahbereich benötigtes Tastorgan verloren, das dazu dient, Gegenstände zu untersuchen und soziale Kontakte aufzunehmen.

GELOCKTES FELL

Als Rexkatzen werden verschiedene Katzenrassen (unter anderem Devon Rex, Cornish Rex, German Rex) mit einer Anomalie des Haarkleides zusammengefasst. Alle Haartypen (Leit-, Grannen- und Wollhaare) sind im Wachstum zurückgeblieben und dabei sehr brüchig und wellig oder gelockt, wodurch das typischen Rex-Fell entsteht. Auch die Schnurrhaare sind verkürzt und brechen leicht ab. Dadurch wird dieses für Katzen wichtige Sinnesorgan ähnlich wie bei Sphynx-Katzen untauglich beziehungsweise in seiner Funktion stark eingeschränkt. Insbesondere Devon Rex-Katzen bilden mitunter grössere, völlig unbehaarte Hautstellen im Fell aus. Weiterhin wird in Devon Rex-Zuchten von einem gehäuften Auftreten von Erbkrankheiten wie erblicher Muskelschwäche, Knochenbrüchigkeit, Kniescheiben- und Hüftgelenksveränderungen berichtet.

FALTOHREN

Während Hängeohren bei vielen Haustieren wie Hunden, Kaninchen etc. nur bei einer extremen Ausprägung zu tierschutzrelevanten Problemen führen, sind die nach unten gefalteten Ohren der Katze als Erbschaden anzusehen. Als Begleiterscheinungen treten bei hängeohrigen Katzen vielfältige Defekte am Skelett auf, die auf die direkte Wirkung der für die Schlappohrigkeit verantwortlichen Erbanlage zurückgeführt werden. Betroffen sind vor allem die Gelenke. Die Erkrankung äussert sich insbesondere in verdickten, unbeweglichen Schwänzen sowie in Versteifungen der Hinterbeine. Der Erfolg züchterischer Massnahmen muss nach gegenwärtigem Kenntnisstand als äusserst fraglich angesehen werden. Die Skelettmissbildungen treten nicht nur bei Katzen auf, welche die Erbanlage für Faltohren in doppelter Ausführung besitzen, sondern können auch bei mischerbigen, aus Verpaarungen von Faltohrkatzen mit normalohrigen Partnern hervorgegangenen faltohrigen Katzen entstehen. Die Haltung und Zucht von Faltohr-Katzen ist also keineswegs eine Frage des Geschmacks, sondern birgt erhebliche Tierschutzprobleme. Gleiches gilt für die sog.

«Pudelkatzen»; ein Kunstprodukt, das auf eine genetische Kombination der Erbanlage für Faltohren mit dem Rex-Fell zurückgeht.

KURZKÖPFIGKEIT UND «PEKE FACE»

Während Perserkatzen in der Vergangenheit lediglich durch ihr langes, weiches, allerdings auch pflegeintensives Fell imponierten, ansonsten aber normale Körperproportionen aufwiesen, wurde dieser Rasse dank intensiver Zuchtmassnahmen ein völlig neuer Typ verliehen. Moderne Perser und ihre als Exotic Shorthair bezeichneten kurzhaarigen Verwandten fallen durch ihre starken Kopfwölbungen bei gleichzeitigen Gesichtsverkürzungen auf, die ihren vorläufigen Höhepunkt bei den sog. «peke-face»-Katzen erreicht haben. Die Nasenöffnungen rücken dadurch auf Augenhöhe und liegen bei extremen Typen sogar zwischen den Augen. Dadurch erhalten Tiere dieser Zuchtausrichtung grotesk verzerrte Gesichter, die von Züchtern und Liebhabern gern als babyhafte, den Beschützerinstinkt weckende Puppengesichter verniedlicht werden. Bei objektiver Betrachtung ist dieses «Schönheitsmerkmal» jedoch als erbliche Schädelmissbildung einzustufen, die eine Reihe krankhafter Veränderungen verursacht. Die Verkürzung der Schnauzenregion führt zum Vorbiss, der Gebissveränderungen und Zahnerkrankungen begünstigt. Auch Gebissanomalien sind keine Seltenheit. Die Verlagerung der Nasenregion kann infolge einer Verengung der Nasenöffnungen Atemschwierigkeiten zur Folge haben. Ausserdem ist der Tränennasenkanal häufig verengt oder völlig blockiert. Dadurch wird der Abfluss der Tränenflüssigkeit gestört oder verhindert, woraus ständiger Tränenfluss und verklebte Augen resultieren. Gebärschwierigkeiten infolge enger Geburtswege und kugelköpfiger Welpen führen zu einer erhöhte Rate totgeborener Jungtiere. Ein Wandel in der Zuchtausrichtung in Richtung normaler Kopfdimensionen und Gebissverhältnisse ist daher aus Tierschutzsicht zwingend erforderlich.

KURZBEINIGKEIT UND VIELZEHIGKEIT

Wie bedenkenlos körperliche Abnormitäten zum Rasseattribut erhoben werden, lässt sich am Beispiel der Munchkin oder Dackelkatzen aufzeigen. Hauptmerkmal dieser relativ jungen Katzenrasse ist der unproportionierte Zwergwuchs, das heisst Stummelbeine, die auf einer auffälligen Verkürzung der Beinknochen beruhen. Noch gravierender sind die Missbildungen bei den in Amerika publik gemachten «Twisty Cats», bei denen lediglich die Vorderbeine verkürzt und verkrümmt sind, was ihnen den Namen «Känguruh-Katzen» eingebracht hat. Als «Superscratcher» werden Katzen tituliert, die überzählige Zehen an den Pfoten besitzen. Bis zu zehn zusätzliche Zehen pro Tier wurden bereits gezählt. Ohne die gesundheitlichen Auswirkungen dieser Missbildungen zu beachten, wurden bedenkenlos entsprechende Rassenamen und Rassestandards kreiert und deren Weg in die organisierte Katzenzucht geebnet. Als tierschutzkonform können derartige Schöpfungen zweifellos nicht gelten. Verantwortungsbewusste Katzenhalter, Katzenzüchter und Katzenzuchtverbände sollten daher der Etablierung von Rassen, deren Erscheinungsbilder auf erbliche Schäden und/oder Abnormitäten zurückgehen, vehement entgegenwirken.

SCHWANZLOSIGKEIT UND KURZSCHWÄNZIGKEIT

Gleiches gilt auch für die Manxkatze und ihr langhaariges Pendant, die Cymric. Rassebildendes Merkmal ist eine mehr oder weniger ausgeprägte Verkürzung des Schwanzes bis hin zur völligen Schwanzlosigkeit. Je nach Ausmass des Schwanzverlustes unterscheidet man zwischen «longy» (Schwanz erreicht fast normale Länge), «stumpy» (kurzer Stummelschwanz mit verformten Schwanzwirbeln), «rumpy-riser» (unbeweglicher Höcker aus wenigen, verwachsenen Schwanzwirbeln) und «rumpy» (völlig schwanzlos). Alle diese unterschiedlichen Ausprägungsformen werden jedoch auf dieselbe, als Manx-Gen bezeichnete Erbanlage zurückgeführt. Liegt das Gen bei den Nachkommen in doppelter Ausführung vor, führt sie bereits während der Trächtigkeit zum Absterben der Jungen. Alle lebensfähigen Manx und Cymric besitzen daher den Manx-Faktor nur in einfacher Ausführung, doch ist auch diese Situation mit vielfältigen Problemen für die Katzen behaf-

tet. Das Krankheitsbild reicht von Wirbelverwachsungen und Wirbelspalten («offener Rücken») über Rückenmarkdefekte, die zu Störungen des Harn- und Kotabsatzes führen, bis hin zu Lähmungserscheinungen der Hinterbeine. Als Zuchtziel gilt ausserdem eine hohe Hinterhand bei möglichst kurzem Rücken. Daraus resultiert bei «hochrassigen» Exemplaren der «manx hop», ein hoppelnder, kaninchenhafter Gang. Bei den ebenfalls stummelschwänzigen Japanese Bobtails sollen diese Probleme nicht auftreten, da ihre Kurzschwanzigkeit nicht durch den Manx-Faktor, sondern eine andere Erbanlage hervorgerufen wird. Es darf jedoch nicht verkannt werden, dass auch Bobtail-Katzen mit dem Schwanz ein wichtiges Organ fehlt, das nicht nur als Balancierstange und Steuereinrichtung beim Klettern und Springen dient, sondern auch ein wesentliches Medium für den Ausdruck von Gemütszuständen ist.

ERBKRAKHEITEN

Neben den bereits beschriebenen, züchterisch geförderten Organ- und Skelettdefekten sind in der Rassekatzenzucht auch etliche Erbkrankheiten bekannt, die Gesundheit und Wohlbefinden erkrankter Tiere erheblich beeinträchtigen können. Sie treten vielfach familiär gehäuft in bestimmten Rassen auf. Beispielhaft sei hier die polyzystische Nierenerkrankung («Polycystic Kidney Disease, PKD) angeführt. Sie ist besonders bei Perserkatzen und Exotic Shorthair verbreitet und ruft Veränderungen an den Nieren hervor, die letztendlich zum Nierenversagen führen können. Sofern noch nicht geschehen, sollten daher von den Zuchtverbänden reglementierende Massnahmen getroffen werden. Bei Katzenrassen, in denen bestimmte Erbkrankheiten gehäuft auftreten, muss sichergestellt werden, dass ausschliesslich erbgesunde Tiere eine Zuchtzulassung erhalten. Nur so lässt sich eine weitere Verbreitung von Erbschäden in der Katzenzucht wirkungsvoll bekämpfen.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Haustierrassen sind als Produkte der menschlichen Zivilisation in gewissem Sinne «Kulturgüter». Diese gilt es ihrem ursprünglichen Typ entsprechend zu erhalten, sofern dadurch keine tierschutzrelevanten Gesichtspunkte berührt werden. Die intensive Beschäftigung mit Haus- und Heimtieren hat zweifellos auch pädagogischen Wert, da biologische Grundphänomene ohne Entnahme von Wildtierarten aus der Natur beobachtet werden können. Durch den Umgang mit Heimtieren kann auch ein gewisses Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Kreatur entwickelt und geschult werden. Für alle diese aner kennenswerten Beweggründe ist man jedoch keinesfalls auf die Kreation von Rassen angewiesen, deren Erscheinungsbild auf Erbanlagen beruht, die Gesundheit und Wohlbefinden beeinträchtigen. Missbildungen oder Erbkrankheiten dürfen nicht zu Zuchtzielen deklariert und Tiergesundheit und Wohlbefinden nicht obskuren «ästhetischen» Vorstellungen oder abwegigen Standardforderungen untergeordnet werden. Hier gilt es, eingeschlagene Irrwege zugunsten tierschutzkonformer Zuchtausrichtungen zu verlassen. Nur so lassen sich Katzenrassen langfristig der Nachwelt zu erhalten. Auch für Rassekatzen gilt, dass künftig weniger auf die «Verpackung», das heisst auf Äusserlichkeiten geachtet werden sollte, sondern «inneren Werte» wie beispielsweise Langlebigkeit, Vitalität und normalem Verhalten sowie Krankheitsresistenzen mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden muss.

WEITERFÜHRENDE LITERATUR

Bartels, T. und W. Wegner (1998): Fehlentwicklungen in der Haustierzucht. Zuchttextreme und Zuchtdefekte bei Nutz- und Hobbytieren. Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart.

Groß, F. (2000): Krankheitsdispositionen der Hunde- und Katzenrassen. Verlag Fritz Groß, Stuttgart.

Herzog, A. (2001): Pareys Lexikon der Syndrome. Erb- und Zuchtkrankheiten der Haus- und Nutztiere. Parey Buchverlag, Berlin.

Müller-Girard, C. [Hrsg.] (1990): BI-Lexikon Rassekatzen. Bibliographisches Institut, Leipzig.

Stucki, F. (1998): Die Beurteilung zuchtbedingter Defekte bei Rassegeflügel, Rassetauben, Rassekaninchen und Rassekatzen in tierschützerischer Hinsicht. Diss. vet. med., Bern.

Wegner, W. (1995): Kleine Kynologie. Terra-Verlag, Konstanz.

Die Würde des Tieres. Stellungnahme der Eidgenössischen Ethikkommission für die Gentechnik im ausserhumanen Bereich und der Eidgenössischen Kommission für Tierversuche zur Konkretisierung der Würde der Kreatur beim Tier. Redaktionsadresse: Eidgenössische Ethikkommission für die Gentechnik im ausserhumanen Bereich, c/o Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, 3003 Bern

Anschrift des Verfassers:

Dr. Thomas Bartels, Institut für Genetik, Ernährung und Haltung von Haustieren, Abteilung Tierhaltung und Tierschutz, Bremgartenstrasse 109a, CH-3012 Bern.
E-Mail thomas.bartels@itz.unibe.ch

Herausgeber und Bezugsadresse:

Schweizer Tierschutz STS, Dornacherstrasse 101, 4008 Basel. Tel. 061 365 99 99,
Fax 061 365 99 90, www.tierschutz.com, sts@tierschutz.com